

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2012



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

I.	Gegenstand des Fortschrittsberichtes und rechtliche Rahmenbedingungen	1
II.	Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	3
II.1	Demografische Entwicklung.....	3
II.2	Rückführung des strukturellen Defizits	3
III.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2012 in Sachsen-Anhalt	4
III.1	Der investive Einsatz der SoBEZ	4
III.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.....	7
III.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ.....	8
IV.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum	9
IV. 1	Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke	10
IV.2	Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt	12
IV.3	Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen- Anhalt 2012	13
V.	Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt.....	20
VI.	Fazit und Ausblick.....	22

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40

39108 Magdeburg

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Solidarpakt II für Sachsen-Anhalt (SoBEZ)	1
Abbildung 2:	Strukturelles Defizit im Landeshaushalt (Soll-Ist-Vergleich).....	4
Abbildung 3:	Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW	7
Abbildung 4:	Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2012	10
Abbildung 5:	Relative Anteile der Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2010 (Land und Kommunen)	12
Abbildung 6:	Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)	13

Tabellenverzeichnis

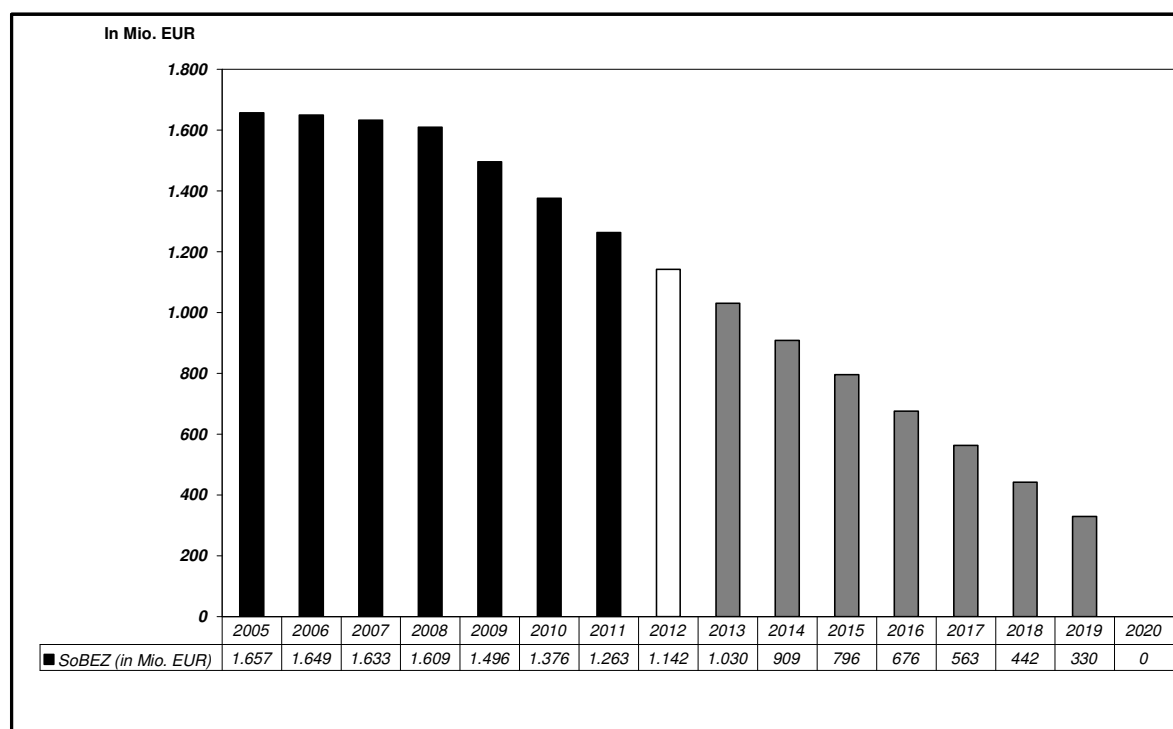
Tabelle 1: Ausgestaltung des Solidarpakts II	2
Tabelle 2: Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen)	5
Tabelle 3: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)	6
Tabelle 4: Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt (in Mio. EUR)	8
Tabelle 5: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt	9
Tabelle 6: Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2006 bis 2012	10
Tabelle 7: Verteilung der bewilligten Zuschüsse im Jahr 2012	16
Tabelle 8: Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR	21

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) haben die neuen Länder einschließlich des Landes Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmeentwicklung erhalten. Das SFG soll die Fortsetzung des wirtschaftlichen und infrastrukturellen Anpassungsprozesses bis zum Jahr 2019 gewährleisten. Den neuen Ländern wurden damit für die Jahre 2005 bis 2019 zusätzliche, über den föderalen Finanzausgleich hinausgehende Mittel zugesagt.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Solidarpaktes II zugesagten Geldleistungen beläuft sich auf rund 156 Mrd. EUR. Die jährliche Zuweisung ist degressiv ausgestaltet, so dass letztmalig im Jahr 2019 eine Zahlung erfolgt. Die Entwicklung der dem Land Sachsen-Anhalt zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Solidarpakt II für Sachsen-Anhalt (SoBEZ)



Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich zu den SoBEZ werden den neuen Ländern überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost im Rahmen des Korbs II gewährt. Bund und neue Länder haben diesbezüglich im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen von 51,4 Mrd. EUR und die Bestandteile des Korbs II definiert sowie deren Ausgestaltung bis 2019 festlegt.

Tabelle 1: Ausgestaltung des Solidarpakts II

Korb I	Korb II
Volumen rd. 105,3 Mrd. EUR	Volumen rd. 51,4 Mrd. EUR
Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ): „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft“ (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz)	Überproportionale investive Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (inklusive Investitionszulage) <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG (19,1 Mrd. EUR) • Mittel aus den EU-Strukturfonds bis 2013 (17,3 Mrd. EUR) • Bundesprogramme einschl. Investitionszulage, Bundesinvestitionen, Sonstiges
Volumen gesamt: 156,7 Mrd. EUR	

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) müssen die neuen Länder und Berlin (nachfolgend neue Länder) durch eine entsprechende Haushaltspolitik eine maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ gewährleisten, um bis 2019 insbesondere den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG.

Der Fortschrittsbericht basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2012 zusammengestellten Eckdaten, auf Daten der Kassenstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder. Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer – Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und das Saarland (SL) – herangezogen. Für die Dokumentation der Fortschritte des Landes beim Aufholprozess wird auf einen Vergleich der ostdeutschen Flächenländer ohne das Land Sachsen-Anhalt zurückgegriffen. Als Referenzzeitraum wird der Zeitraum 2008 bis 2012 zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Zahlen wurde jeweils vom Einwohnerstand zum 30. Juni des Jahres ausgegangen.

Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im Finanzausgleichsgesetz definierten kommunalen Finanzkraft. Die Ermittlung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erfolgt durch den Vergleich mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft. Das ist – wie in den Vorjahren – wieder Bremen als finanzschwächstes Bundesland West.

II. Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen

II.1 Demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl des Landes sinkt seit 1990 kontinuierlich, gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung an. Auch die aktuellen Prognosen gehen von einer Fortsetzung dieses Trends aus.

Am Zensus-Stichtag – dem 9. Mai 2011 – lebten in Sachsen-Anhalt 2.287.040 Einwohner, in der gesamten Bundesrepublik waren es 80.219.695 Einwohner. Wenn man diese Zahlen als neue Fortschreibungsgrundlage nimmt, dann hatte Sachsen-Anhalt am Jahresende 2011 insgesamt 2.276.736 Einwohner. Das ist eine negative Abweichung zur bisherigen Fortschreibung von 36.544 Einwohnern oder -1,58 Prozent. Sachsen-Anhalt hat dennoch im Bundesvergleich eine alles in allem günstigere Korrektur bei der Einwohnerzahl aufgrund des Zensus. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Umsatzsteuerverteilung und die Zahlungen im Länderfinanzausgleich aus.

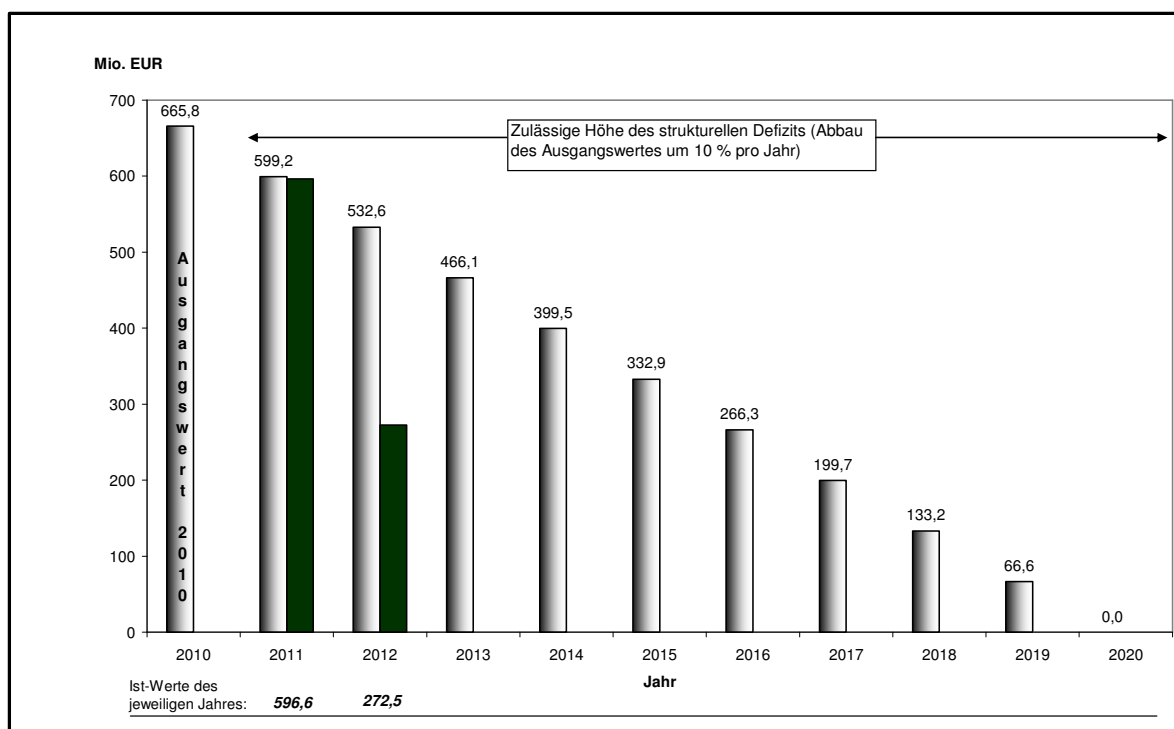
II.2 Rückführung des strukturellen Defizits

Der Teil der Ausgaben der öffentlichen Hand, der dauerhaft nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist, wird als strukturelles Defizit bezeichnet. Dieses kann nur durch echte Einsparungen abgebaut werden. Das strukturelle Defizit im Landeshaushalt belief sich im Jahr 2012 in der Abgrenzung des Stabilitätsrates auf 272,5 Mio. EUR. Im Vergleich zu 2011 – hier betrug es noch 596,6 Mio. EUR – ist es damit gelungen, das strukturelle Defizit mehr als zu halbieren (vgl. auch Abb. 2).

Das Haushaltsjahr 2012 war alles in allem von einer fortgesetzten konjunkturellen Erholung geprägt, was sich auch in einer entsprechenden Entwicklung der Steuereinnahmen niederschlug. Damit ist es gelungen, im Jahr 2012 mit dem Einstieg in die Schuldentilgung in Höhe von 25 Mio. EUR zu beginnen. Dieser Einstieg in die Tilgung der 20,6 Mrd. EUR Schulden des Landes war ursprünglich für das Jahr 2013 vorgesehen gewesen.

Zudem wurde der nach Abzug der Tilgungsleistung verbleibende Überschuss der Steuerschwankungsreserve zugeführt. Der Steuerschwankungsreserve kommt eine wichtige strategische Bedeutung zu: Vor dem Hintergrund zurückgehender Drittmittel – zu nennen sind hier insbesondere das Auslaufen des Solidarpaktes bis 2020 sowie die sinkenden EU-Einnahmen – wird die Bedeutung der Steuereinnahmen für den Landeshaushalt steigen. Die Einnahmeentwicklung wird damit zukünftig deutlich stärker von der Konjunktur geprägt sein, als dies aktuell aufgrund der hohen Drittmittel noch der Fall ist.

Abbildung 2: Strukturelles Defizit im Landeshaushalt (Soll-Ist-Vergleich)



Quellen: Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen; eigene Darstellung.

III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2012 in Sachsen-Anhalt

Die Verwendungsrechnung der erhaltenen SoBEZ stellt den Kern der Berichtspflicht des Fortschrittsberichtes dar. In diesem Abschnitt erfolgt entsprechend dem vereinbarten Nachweisschema eine Darstellung der Verwendung der Solidarpaktmittel 2012. Diese sind seit 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG), zuletzt geändert mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001, einzusetzen:

- für Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen) und
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 Der investive Einsatz der SoBEZ

Für den rechnerischen Nachweis der investiv verwendeten SoBEZ werden die investiven Ausgaben und Einnahmen abzüglich des über Kredite finanzierten Anteils der getätigten Investitionen saldiert. Damit wird in Form eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Berechnungsschemas rechnerisch dokumentiert, wie hoch die durch das Land Sachsen-Anhalt eigenfinanzierten Investitionen sind, um darauf aufbauend zu ermitteln, ob die erhaltenen SoBEZ einer zweckgerichteten Verwendung zugeführt worden sind.

Tabelle 2: Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen)

	Position
	Investitionsausgaben für Infrastruktur
<i>Abzüglich</i>	<i>Einnahmen für Investitionen (ohne Investitionsfördergesetz)</i>
Ergibt	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur
<i>Abzüglich</i>	<i>anteilige Nettokreditaufnahme</i>
Ergibt	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen

Nach dem vereinbarten Berechnungsschema ergibt sich für die konsolidierte Landes- und Kommunalebene für die Jahre 2006 bis 2012 die nachfolgend in Tabelle 3 dargestellte investive Verwendung der SoBEZ. **Danach kann Sachsen-Anhalt in 2012 erstmals seit Einführung der SoBEZ-Verwendungsrechnung einen vollständigen Nachweis der erhaltenen Solidarpaktmittel vorlegen. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Nettotilgung auf Landes- und Kommunalebene im Berichtsjahr 2012.**

Im Einzelnen:

- Die Investitionsausgaben für Infrastruktur sind in 2012 mit einem Rückgang von etwa 60 EUR je Einwohner in einem ähnlichen Ausmaß gesunken wie 2011. Dies spiegelt – neben dem Rückgang der Solidarpaktmittel – nicht zuletzt auch den eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Landesregierung wider.
- Die investiven Einnahmen sind allerdings deutlich stärker gesunken. Lag der Rückgang im Vorjahr hier noch bei 16 EUR je Einwohner, so liegt der entsprechende Wert in 2012 bei nunmehr 94 EUR je Einwohner. In der Folge steigen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen um 33 EUR je Einwohner. Das ist – sieht man von dem durch den Sondereffekt des Konjunkturpaketes II geprägten Jahr 2010 ab – der höchste bisher zu verzeichnende Zuwachs.
- Die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur liegen in 2012 damit wieder in etwa auf dem Niveau der Jahre 2007 und 2008. Dies ist nicht zuletzt auch deswegen bemerkenswert, weil die Solidarpaktmittel im gleichen Zeitraum um 48 EUR je Einwohner zurück gegangen sind und belegt, dass das Land erhebliche eigene Mittel für Infrastrukturinvestitionen aufgewendet hat.
- **Die anteilige Nettotilgung – die die erfolgreiche Konsolidierung auf Landes- und Kommunalebene widerspiegelt – lag in 2012 bei insgesamt 112 EUR je Einwohner.**

Tabelle 3: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)

in EUR je Einwohner

Lfd. Nr.		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	762	734	675	701	764	703	647
	davon:							
	Sachinvestitionen	335	351	349	376	422	385	345
	sonstige Investitionen	420	376	319	320	337	312	292
	Schuldendiensthilfen	7	7	7	5	6	6	10
2	investive Einnahmen	364	331	266	391	348	332	238
	davon:							
	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	158	169	158	180	209	194	134
	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	206	162	108	211	140	138	104
3	eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.-2.)	398	403	409	310	416	371	409
4	anteilige Neuverschuldung	151	-85	-121	-117	190	-8	-112
5	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3.- 4.)	247	488	530	427	226	378	521
6	empfangene SoBEZ	671	672	671	632	587	544	496
7	investive Verwendung in % der SoBEZ	36,8	72,6	79,0	67,6	38,5	69,6	105,0
8	investive Verwendung in Mio. EUR	607	1.185	1.271	1.011	530	879	1.199

Quellen: Datengrundlage für die Fortschrittsberichte Aufbau „Ost“; eigene Berechnungen.

Im Rechenschema zur investiven Verwendung der SoBEZ werden die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen um die rechnerische anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen vermindert. Im Falle einer Nettotilgung wird den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen also die Nettotilgung zugesetzt. Das erklärt auch, warum das Land einen rechnerischen Nachweis von über 100 % der Solidarpaktmittel erbringen kann.

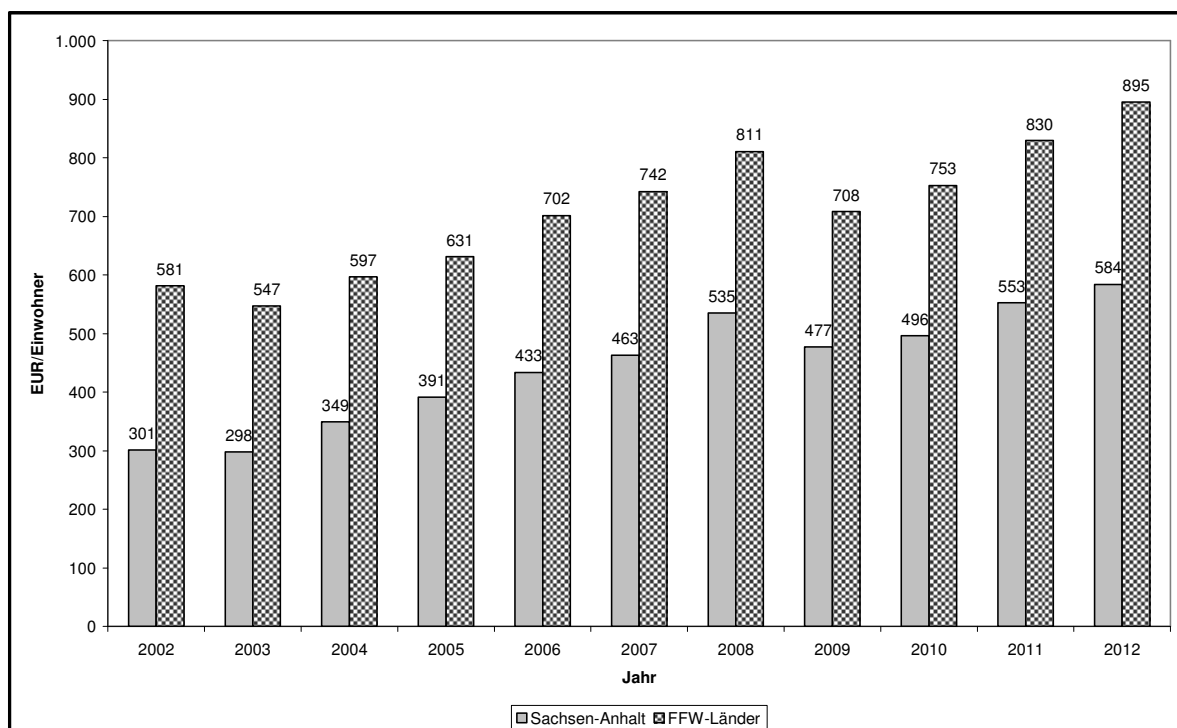
Für die konsolidierte Ebene ist auch das Teilentschuldungsprogramm „STARK II“ von Bedeutung, mit dem das Land Sachsen-Anhalt die Kommunen unterstützt. Mit dieser Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land, Kommunen und der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt sollen bis 2025 rund 1,3 Mrd. EUR an Kommunalkrediten getilgt werden.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Gemeinden in den neuen Ländern weisen eine deutlich geringere Steuerkraft als die Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern auf. Dies ist das Kernproblem der kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2012 (vgl. Abbildung 3) mit 553 EUR je Einwohner nur bei rund 67 % der kassenmäßigen Steuereinnahmen der FFW. Der Einnahmeunterschied zu den FFW wird zum Teil über den Länderfinanzausgleich (LFA) ausgeglichen, bei dem die kommunalen Steuern zu 64 % bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes angerechnet werden.

Da das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen (UFK) bereits Mittel aus dem LFA einschließlich der allgemeinen BEZ, erhält, wird nur die danach verbleibende „Finanzierungslücke“ aus den SoBEZ gedeckt. Mit der erhöhten Anrechnung der Steuereinnahmen der Gemeinden im Länderfinanzausgleich ab 2005 (64 % statt vorher 50 %) sinkt der auf die SoBEZ-Verwendung anzurechnende Betrag für die UFK.

Abbildung 3: Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW



Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 14; eigene Berechnungen.

Entsprechend der Bundesmethode ergibt sich – siehe Tabelle 4 – ein Betrag von rund 160 Mio. EUR (69,32 EUR je Einwohner) für die Finanzkraftlücke der Kommunen, der 2012 aus den SoBEZ finanziert wurde. Dies entspricht einem SoBEZ-Anteil von 14 %. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass nach dem hier berechneten Ausgleich eine Finanzkraftlücke von rund 188 Mio. EUR (81,80 EUR je Einwohner) bestehen bleibt. Die tatsächlichen kommunalen Steuereinnahmen liegen darüber hinaus auch weiterhin unter dem fiktiven Auf-

kommen im Länderfinanzausgleich (Kassenstatistik: 584 EUR/Einwohner, LFA: 617 EUR/Einwohner).

Die für den Ausgleich der UFK ausgewiesenen Werte liegen in 2012 mit 14 % auch deutlich über dem im vergangenen Jahr ausgewiesenen Wert in Höhe von 8,3 %. Hintergrund dafür ist, dass sich Bremen als Referenzland in der kommunalen Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen wieder verbessert hat.

Tabelle 4: Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt (in Mio. EUR)

Lfd. Nr.		Sachsen-Anhalt	Bremen ¹⁾
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	1.421.955	733.438
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Allg. BEZ	1.983.583	818.308
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	2.331.711	885.771
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,1%	92,4%
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	7,3%	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		-
6 a	<i>In Prozentpunkten</i>	6,8%	-
6 b	<i>In Mio. EUR (6 a * 3.)</i>	159.658	-
7	Erhaltene SoBEZ	1.142.286	0
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	14,0%	-

Abweichungen rundungsbedingt.

- 1) Die Hansestadt Bremen war auch im Jahr 2012 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Die in den Abschnitten III.1 und III.2 ermittelten Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Dabei wird die Summe aus den eigenfinanzierten Investitionen sowie den zum Ausgleich der UFK erforderlichen SoBEZ den empfangenen SoBEZ gegenübergestellt.

Die Verwendungsquote in Höhe von 119 % belegt bei Verwendung des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für das Jahr 2012 erstmals eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ im Land Sachsen-Anhalt. Dies spiegelt sich insbesondere (vgl. Tabelle 5) in der investiven Verwendung der erhaltenen SoBEZ wider

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Solidarpaktmittel auch in den kommenden Jahren vollständig zweckgerecht zu verwenden. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Fortsetzung der

erfolgreichen Finanzpolitik der vergangenen Jahre, vor allem indem langfristig Vorsorge getroffen wird. Die Aufstellung des Landeshaushaltes ohne neue Schulden ist hierfür ebenso ein wichtiges Merkmal wie der weitere Aufbau einer modernen Infrastruktur. Die Investitionsquote soll im bundesweiten Vergleich auch in den folgenden Jahren auf weiterhin sehr hohem Niveau liegen. Der Pensionsfonds zur Vorsorge für spätere Pensionszahlungen an die Beamten des Landes stellt einen weiteren wichtigen Baustein der Vorsorgestrategie dar, um die langfristig deutlich steigenden Haushaltsbelastungen durch Versorgungsleistungen abzufedern.

Tabelle 5: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Investive Verwendung in Mio. EUR	1.185	1.271	1.011	530	879	1.199
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>488</i>	<i>530</i>	<i>427</i>	<i>226</i>	<i>378</i>	<i>521</i>
Ausgleich der UFK in Mio. EUR	166	134	174	161	105	160
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>68</i>	<i>56</i>	<i>73,5</i>	<i>68,7</i>	<i>45,2</i>	<i>69,5</i>
Nachweis gesamt	1.352	1.405	1.185	691	984	1.359
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>556</i>	<i>585</i>	<i>500</i>	<i>295</i>	<i>424</i>	<i>590</i>
empfangene SoBEZ in Mio. EUR	1.633	1.609	1.496	1.376	1.263	1.142
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>671</i>	<i>671</i>	<i>632</i>	<i>587</i>	<i>544</i>	<i>496</i>
Nachweis in % der SoBEZ	82,8	87,3	79,2	50,2	77,9	119,1

Quellen: Datengrundlage für die Fortschrittsberichte Aufbau „Ost“; eigene Berechnungen.

IV. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum

Die Beseitigung bestehender Infrastrukturlücken war eine zentrale Begründung für die Gewährung von Solidarpaktmitteln. Allerdings kann die Ausstattung der westdeutschen Flächenländer für den notwendigen Aufholprozess nur eine Orientierung darstellen. Die politisch zu entscheidende Setzung von Prioritäten muss sich vor allem daran orientieren, ob mit dem Mitteleinsatz die notwendigen Grundlagen für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden können. Hinzu kommt, dass der demografischen Situation – sinkende Einwohnerzahlen bei ansteigendem Altersdurchschnitt – Rechnung getragen werden muss. Dies und die bereits absehbare Angleichung der Finanzausstattung der neuen Länder auf das Niveau der westdeutschen Länder im Zuge des Auslaufens des Solidarpaktes erfordern, dass die Investitionsschwerpunkte auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen ständig mit Blick auf ihren Nutzen für den weiteren Aufholprozess evaluiert werden.

IV. 1 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur gehört zu den entscheidenden Determinanten des wirtschaftlichen Erfolgs und ist ein zentraler Standortfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb. Parallel dazu muss aber auch ein gut ausgebautes Netz an Sozial- und Bildungseinrichtungen bereit stehen. Im Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung deshalb betont, dass unter dem Aspekt sinkender Finanzausweisungen vom Bund und der EU integrierte Förderkonzepte immer stärker an Bedeutung gewinnen werden. Insbesondere gewinnt neben der klassischen Infrastrukturförderung und der Wirtschaftsförderung die soziale und die Bildungsinfrastruktur große strategische Relevanz für das Land.

Tabelle 6: Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2006 bis 2012

in EUR je Einwohner

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2006 bis 2012
Sachsen-Anhalt	309	351	349	376	422	385	345	362
Finanzschwache Länder (West)	248	241	274	291	307	284	262	272
Differenz absolut (in EUR)	62	110	75	85	115	101	82	91
in Prozent	25%	46%	27%	29%	37%	36%	31%	33%

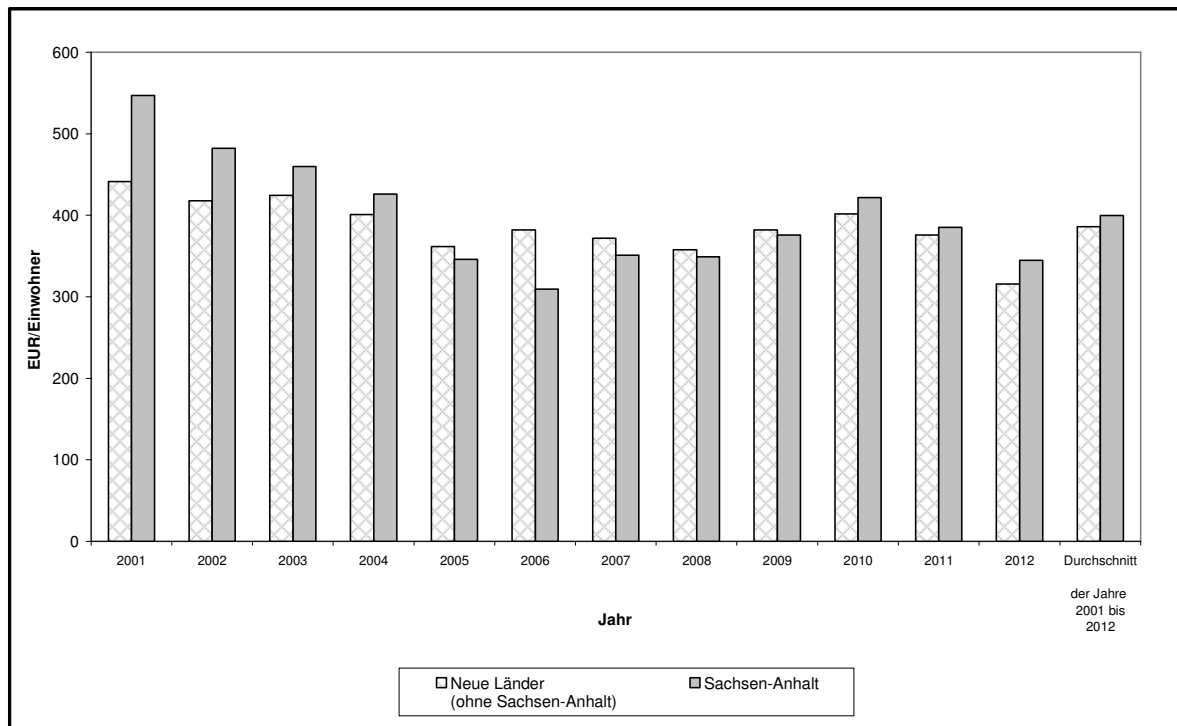
Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Vorrangiges Ziel des Aufbau-Ost ist es, durch zusätzliche Investitionen die Weichen dafür zu stellen, dass ein selbsttragendes Wachstum und die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden kann. Höhe und Umfang von Investitionen spielen für diesen Aufholprozess eine wichtige Rolle. Für die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit dieses Prozesses ist es daneben aber auch von entscheidender Bedeutung, dass die Investitionen gezielt in den Bereichen eingesetzt werden, die entscheidend für künftiges Wachstum sind und damit den Annäherungsprozess an die alten Länder maßgeblich voranbringen können.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die noch bestehenden Defizite in diesen Bereichen abzubauen und so die Voraussetzungen für eine Verstetigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses zu schaffen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die bestehende Infrastrukturlücke weiter geschlossen werden konnte. So lagen die Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen – gemessen in EUR je Einwohner – in den Jahren 2006 bis 2012 (vgl. Tabelle 6) im Durchschnitt um rd.

33 % über den vergleichbaren Ausgaben der vier finanzschwachen Westflächenländern (FFW).

Abbildung 4: Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2012

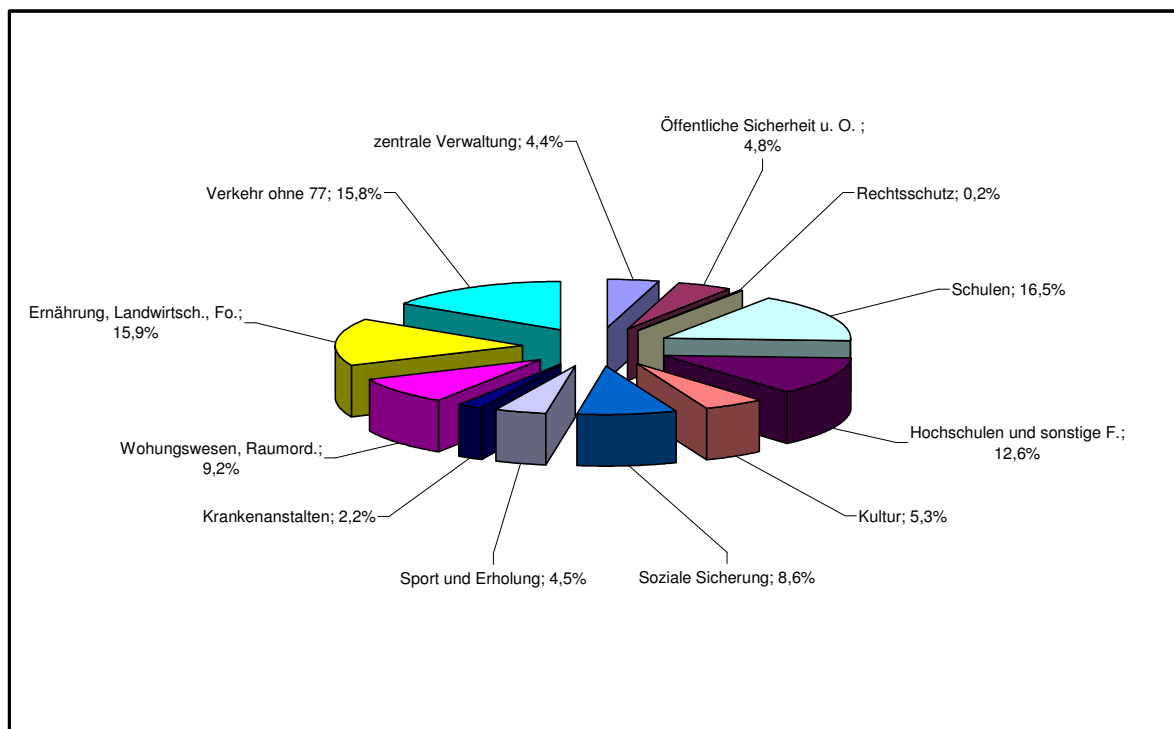


Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Das Bild bestätigt sich auch im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin). Sichtbar wird hier (vgl. Abbildung 4), dass das Land Sachsen-Anhalt insbesondere die gute wirtschaftliche Entwicklung seit 2005 genutzt hat, um die Sachinvestitionen pro Kopf wieder sukzessive zu erhöhen und so zum Durchschnitt aufzuschließen (das Jahr 2010 ist durch das Konjunkturpaket II geprägt und insofern nicht vergleichbar). Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2012 liegen die Sachinvestitionen pro Kopf sogar leicht über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder.

Den Bereichen Verkehr und Bildung kommt eine erhebliche Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufholprozess zu, da hier die Grundlagen für ein weiteres Voranschreiten des wirtschaftlichen Aufholprozesses gelegt werden. Beide Bereiche bilden deshalb einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Die Investitionsausgaben für Infrastrukturinvestitionen in Verkehr und Bildung (Schulen und Hochschulen, sonstige Forschung) erreichten in 2011 einen Anteil von knapp 45 % an den Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen.

Abbildung 5: Relative Anteile der Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2011 (Land und Kommunen)



Quellen: Statistisches Landesamt; eigene Berechnungen.

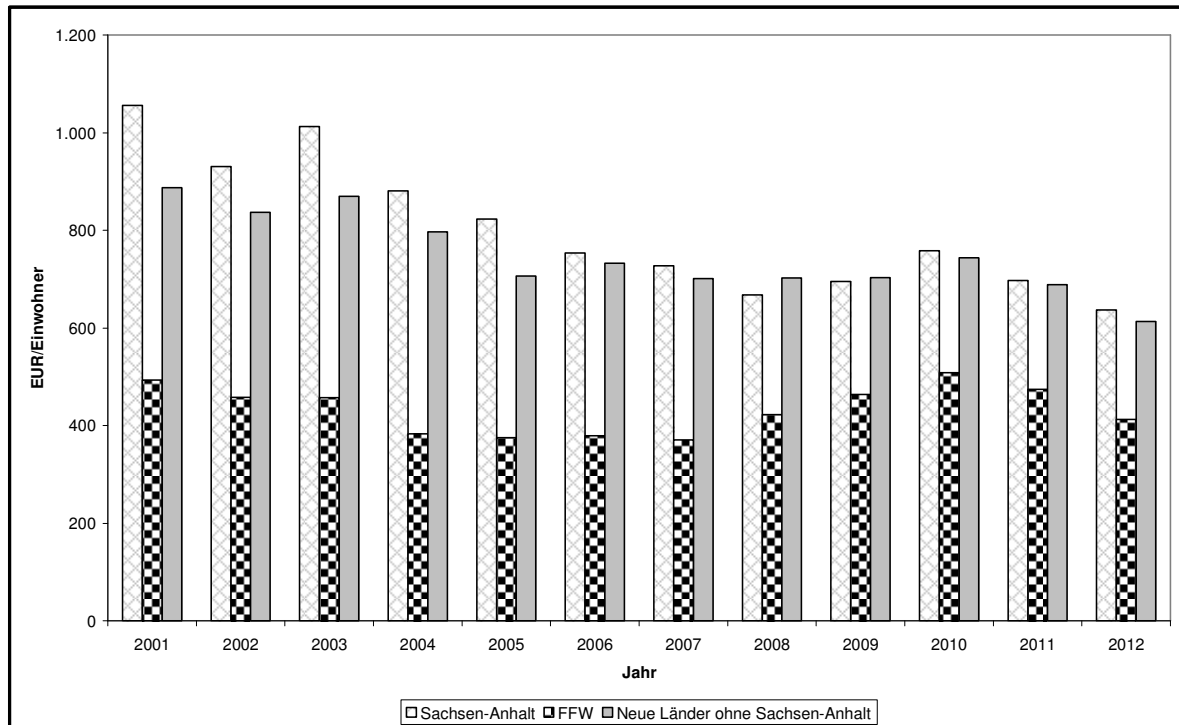
Das Land hat – und wird dies auch in Zukunft fortsetzen – immer auch in Bereiche investiert, in denen es durch eine gute Ausstattung bereits ein eigenes Profil aufbauen konnte, das es zu erhalten und ggf. weiter zu schärfen gilt. Dazu zählen vor allem die sogenannten weichen Standortfaktoren, die u.a. eine hohe Bedeutung für den Tourismus haben und sich insofern nicht trennscharf von den o.g. Sachinvestitionen abgrenzen lassen. Zu nennen ist hier insbesondere der Erhalt des reichen kulturellen Erbes des Landes. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit der Altstadt von Quedlinburg, den Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich und den Bauhausstätten in Dessau-Roßlau über die größte Dichte der Welterbestätten in Deutschland. Auch hier wird das Land in Zukunft Schwerpunkte setzen.

IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt

In den vergangenen Jahren hat das Land Sachsen-Anhalt erhebliche Mittel in die Infrastruktur investiert. Dies wird insbesondere bei einem Vergleich (Abbildung 6) mit den vier finanzschwachen Ländern (West) und den neuen Länder insgesamt (ohne Sachsen-Anhalt) deutlich. Danach lagen die Ausgaben im Jahr 2012 in Sachsen-Anhalt mit 637 EUR je Einwohner erheblich über denen der FFW mit 413 EUR und in den meisten Jahren (mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009) auch über denen der neuen Länder. Betrachtet man den Gesamtzeitraum von 2001 bis 2012, dann lagen die investiven Ausgaben für die Infrastruktur im Durch-

schnitt um rund 350 EUR je Einwohner über denen der vier Vergleichsländer.

Abbildung 6: Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)



Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten; eigene Berechnungen.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Infrastrukturlücke weiter verringert werden konnte. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch in den Vergleichsländern im Jahr 2012 die Investitionen in die Infrastruktur erhöht worden sind.

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2012

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur zählt zu den entscheidenden Wachstumsvoraussetzungen einer Volkswirtschaft. Eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur erleichtert den Austausch von Gütern und Dienstleistungen und wirkt somit wachstums- und beschäftigungsfördernd. Auf Landesebene wurde schwerpunktmäßig in die nachfolgend dargestellten Bereiche investiert:

In den vergangenen Jahren konnten durch Um- und Ausbaurbeiten über 63 % des **Landesstraßennetzes** in Sachsen-Anhalt, das inzwischen eine Gesamtlänge von 4.057 km aufweist, den geltenden Standards angepasst werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Landesstraßen sowie der in den letzten Jahren nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die umfassende Sanierung und Erweiterung des Landesstraßennetzes ist fest-

zustellen, dass nach wie vor ein erheblicher Erhaltungsbedarf besteht. Diesen Erhaltungsstau gilt es in den nächsten Jahren zielstrebig abzubauen, um das Landesstraßennetz einschließlich der Brücken künftig uneingeschränkt nutzen zu können.

Im Jahr 2012 konnten im Zuge von Landesstraßen beispielsweise die L 212 Tröbsdorf – Kirchscheidungen saniert, die Bodebrücke Treseburg im Zuge der L 93 sowie die Brücke über die Saale bei Großheringen ersetzt werden, um diesem Ziel näher zu kommen.

Auch bezüglich der **Verkehrsinfrastruktur** im kommunalen und unternehmerischen Sektor wurden 2012 wieder Investitionen in erheblicher Größenordnung gefördert. Etwa 200 Straßenbauvorhaben der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz sowie aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Damit konnten zahlreiche verkehrsbedeutende Straßen in kommunaler Baulast ausgebaut oder grundsaniert werden. Daneben wurden Ersatzneubauten und Sanierungen von Brücken, Überführungen, Bahnübergängen und anderen Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sowie Radwege finanziert.

Insgesamt wurden 2012 für den Straßenbau rund 306 Mio. EUR eingesetzt, wovon 88 Mio. EUR durch das Land bereitgestellt wurden. Zur Förderung von Investitionen im ÖPNV wurden 2012 insgesamt 55 Mio. EUR verwendet. Darüber hinaus sind im Jahr 2012 insgesamt rd. 0,5 Mio. EUR in die Förderung von Investitionen bei landesbedeutsamen Fähren und Verkehrslandeplätzen sowie für Infrastrukturmaßnahmen von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturbetreibern geflossen.

In Umsetzung der Landesinitiative **„Angewandte Verkehrsforschung / Galileo-Transport Sachsen-Anhalt“** sind im Jahr 2012 weitere Investitionen in den Aufbau und den Einsatz Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) im Straßenverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt erfolgt. Schwerpunkte hierbei lagen auf Erweiterungen der „Intermodalen Verkehrslage Mitteldeutschland“ als Voraussetzung für eine neue Qualitätsstufe in der Organisation des Verkehrs auf Basis einer flächendeckenden und permanenten Erfassung der Verkehrsqualität im Netz der Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie innerhalb der Großstädte Sachsen-Anhalts sowie dem Aufbau des „Intermodalen Mobilitätsportals Sachsen-Anhalt“. Über dieses Portal sollen künftig Menschen und Unternehmen mit intermodalen Reise-Informationen, Echtzeit-Verkehrsinformationen und -Verkehrsmeldungen sowie weiteren Diensten unter besonderer Berücksichtigung der Elektromobilität versorgt werden. Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt sein Engagement in die Forschungsinfrastruktur des Entwicklungslabors und Testfeldes für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik (Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt) im Wissenschaftshafen Magdeburg verstetigt sowie finanzielle Voraussetzungen zur Einwerbung von Drittmitteln über Beteiligungen an Bundesforschungsvorhaben geschaffen. Insgesamt wurden für investive Maßnahmen der Landesinitiative „Angewandte Verkehrsforschung / Galileo-Transport Sach-

sen-Anhalt" rund 0,5 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der **Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2012 mit rund 28 Mio. EUR aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und aus Abwasserabgabemitteln (Landesmittel) mit rund 4 Mio. EUR gefördert. Außerdem wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Mittel von 0,6 Mio. EUR aus Mitteln des Landes und des Bundes bereitgestellt.

Auch in den Bereichen **Abfallwirtschaft sowie Altlasten/Bodenschutz** konnten die Standortfaktoren weiter verbessert werden. Hierfür wurden 2012 fast 3,2 Mio. EUR Fördermittel aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für den Bereich Abfallwirtschaft bzw. 1,5 Mio. EUR Fördermittel für den Bereich Altlasten/Bodenschutz ausgereicht. Für die **Altlastensanierung im Rahmen der Altlastenfreistellung** wurden im Jahr 2012 rund 21 Mio. EUR Landesmittel aufgewendet.

Die **Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Landwirtschaft“** erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU. Die gegenwärtige Situation ist immer noch von Defiziten gekennzeichnet, insbesondere durch verkehrstechnische Unzulänglichkeiten und den hohen Sanierungsbedarf in den ländlichen Gemeinden.

Das Hauptanliegen der **Förderung Dorferneuerung/Dorfentwicklung** ist die bewusste Weiterentwicklung der Orte als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume. Der Schwerpunkt der ausgereichten Fördermittel lag im Jahr 2012, ähnlich wie in den Vorjahren, im Bereich der kommunalen Investitionen. 2012 wurden in der Dorferneuerung/Dorfentwicklung 599 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von 23,7 Mio. EUR bewilligt. Davon dienten 302 Vorhaben der Umsetzung eines Leader-Konzeptes. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 53,0 Mio. EUR.

Zur Förderung der **Breitbandversorgung** im Rahmen der entsprechenden Landesinitiative „Breitbandausbau“ wurden im Jahr 2012 insgesamt 18 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 3,02 Mio. EUR bewilligt. Damit konnten auch im vierten Jahr des Breitbandausbaus viele Gemeinden im ländlichen Raum erfolgreich mit schnellen Netzen ausgestattet werden. Alles in allem wurden seit 2009 knapp 30 Mio. EUR Fördergelder (GAK, GRW, Konjunkturpaket II, ELER) bereitgestellt. Mit den Zuwendungen konnten bislang ungefähr 600 Orts- und Stadtteile, rund 320.000 Einwohner und 18.000 Gewerbetreibende mit breitbandigem Internet versorgt werden. Das Ziel der Landesregierung, bis 2012 ganz Sachsen-Anhalt mit einer Versorgungsquote von 2 MBit/sec Downloadgeschwindigkeit zu erschließen, ist damit nahezu flächendeckend erreicht.

Für die **Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes** in Sachsen-Anhalt wurde im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2012 rd. 2,1 Mio. EUR investiert. Somit wurde die Vernetzung des Straßen- und Wegenetzes im ländlichen Raum weiter ausgebaut. Die verschiedenen Verkehrssysteme, die neben ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend touristischen Anforderungen unterliegen, wurden weiter entwickelt.

Weiterhin wurden erhebliche Mittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Gefördert wurden hier im Wesentlichen der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Die noch **bestehende Infrastrukturlücke im Bereich der Infrastruktur der Wirtschaft** konnte mit Mitteln der vom Land, dem Bund und der EU finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiter verringert werden. Im Jahr 2012 wurden 24 Infrastrukturvorhaben (Vorjahr 30) gefördert. Das Investitionsvolumen betrug 30,07 Mio. EUR (Vorjahr 45,15 Mio. EUR) und das bewilligte Zuschussvolumen 23,40 Mio. EUR (Vorjahr 35,83 Mio. EUR). Das größte Zuschussvolumen (vgl. Tabelle 7) wurde im Bereich Geländeerschließung für den Fremdenverkehr ausgereicht. Die Förderung blieb jedoch im Jahr 2012 hinter den Zahlen der Vorjahre zurück. Darin spiegeln sich im Wesentlichen die immer schwieriger werdende Finanzsituation der Kommunen wider, die die für die Förderung notwendigen finanziellen Eigenanteile zunehmend schwerer aufbringen können.

Tabelle 7: Verteilung der bewilligten Zuschüsse im Jahr 2012

Infrastrukturvorhaben	Anzahl	Investitionsvolumen	Eigenmittel kommunal	Zuschussvolumen
		- in EUR-	- in EUR-	- in EUR-
Erschließung Industrie-/Gewerbe-Gebiet	2	5.157.002	1.256.165	3.900.837
Geländeerschließung für Fremdenverkehr	10	22.720.506	4.750.490	17.970.016
nichtinvestive Maßnahmen	12	2.191.556	658.173	1.533.383
Summe	24	30.069.064	6.664.828	23.404.236

Zur Stärkung des Landes im Ansiedlungswettbewerb und zur Schließung der bestehenden Strukturlücke großer Unternehmen (mit überproportionalen FuE-Leistungen, Export, Umsatz) hat die Landesregierung durch die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt die Entwicklung von sechs Vorrangstandorten mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen beschlossen. Fördermaßnahmen

werden nach Maßgabe des Bedarfes nach zu entwickelnden Flächen und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln mit besonderem Fokus auf diese Standorte erfolgen.

Die **Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)** im Unternehmenssektor unterstützt Einzel- und Gemeinschaftsprojekte in Unternehmen sowie Verbundprojekte zwischen KMU und Hochschulen des Landes. Sie wird marktnah und umsetzungsorientiert mit dem Ziel eingesetzt, einen nachhaltigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Gewährt werden die zulässigen Förderhöchstsätze der EU für Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung, wobei ebenfalls Großunternehmen antragsberechtigt sind. Die Förderung ist so gestaltet, dass Anreize geschaffen werden, verstärkt die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschulen in anwendungsorientierte Forschungsprojekte der KMU mittels projektbezogener Zusammenarbeit einzubinden. Ein Grundanliegen der Förderung besteht auch darin, die Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aber auch die Vernetzung mit außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Instituten und Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen weiter zu verstetigen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen wird auf diese Weise eine Hilfestellung beim Einstieg in die Forschung und Entwicklung sowie bei der Realisierung zukunftsorientierter innovativer Lösungen gegeben. Die FuE-Projektförderung bewegt sich im Themenspektrum der Innovationsstrategie des Landes, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wichtige Entwicklungsachsen des Innovationssystems für die kommenden Jahre strategisch beschreibt.

Der **Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur** ist für Sachsen-Anhalt ein wichtiger Standortfaktor für mehr Wachstum in der heimischen Wirtschaft, die Verbesserung des Existenzgründerklimas und für Anreize für neue Investitionen. Unternehmen und Wissenschaft sollen zu mehr Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten befähigt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Zusammenarbeit im Sinne einer besseren Verwertung neuen Wissens zu intensivieren. Mittel- und langfristig wird ein leistungsfähiges Netzwerk außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen den Umstrukturierungsprozess der Wirtschaft Sachsen-Anhalts hin zu mehr intelligenten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen nachhaltig verändernd und ihre Wertschöpfung positiv beeinflussen.

So wurden im Jahr 2007 die Vorhaben „Neubau eines Institutsgebäudes für das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik, Institutsteil Halle (IWMH)“ und „Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) in Magdeburg, Neubau eines Virtual Development and Training Centre“ fertig gestellt. In den letzten Jahren wurden drei Forschungsneubauten begleitet. Bis 2013 wird mit der Errichtung des Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik (CSP) an den Standorten Halle und Schkopau ein weltweit einmaliges Kristallisations- und Materialanalysezentrum für Silizium-Photovoltaik geschaffen. Die Errichtung des CSP hat ein Gesamtbudget von 60 Mio. EUR und wird aus Landes Sachsen-Anhalt mit 7,5 Mio. EUR, des EFRE mit 45 Mio. EUR und des Bundes mit 7,5 Mio. EUR finanziert.

Das im Jahr 2012 fertig gestellte Chemisch-Biotechnologische Prozesszentrum (CBP) in Leuna ist eine weitere Fraunhofer-Einrichtung, die das Forschungsprofil des Landes im Bereich der Biomassenutzung erweitert. Das CBP bietet eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Plattform zur Erforschung, Entwicklung und Skalierung von Prozessen der industriellen Biotechnologie und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Es schafft den Einstieg in zukunftsweisende Innovationsfelder durch Entwicklung alternativer Nutzungskonzepte für Biomasse in Bioraffinerien. Mit der Errichtung des CBP unterstützen sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch der Bund gezielt den Ausbau des Chemieparks Leuna zur Ansiedlung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, deren Geschäftszweck in der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Herstellung neuer Werkstoffe und Energieträger im industriellen Maßstab besteht. Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Vorhaben beläuft sich auf ca. 50 Mio. EUR. Das Land hat die Investition mit insgesamt 23 Mio. EUR unterstützt. Darüber hinaus werden für den Aufbau der Forschungsgruppe am CBP für den Zeitraum von 2010 bis 2014 durch das Land 6 Mio. EUR bereitgestellt. Ab 2015 erfolgt die Finanzierung der Forschungsgruppe im Rahmen des üblichen Fraunhofer-Modells.

Als dritter Forschungsinfrastrukturneubau entsteht in Magdeburg das Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 37 Mio. EUR. Mit Unterstützung des Landes in Höhe von 17.330.000 EUR und des Bundes errichtet die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ein Institut zur weiteren Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet der Mobilität und seiner Fertigungstechniken. Ziel ist es, die Innovationskraft der Automobilzulieferindustrie und des Sondermaschinenbaus Sachsen-Anhalts zu stärken. Zu den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten des neuen Forschungszentrums zählen insbesondere Leichtbautechnologien, neue und hochpräzise Fertigungstechnologien, alternative Antriebssysteme sowie neue Materialien. Insbesondere betrifft es die Weiterentwicklung von Aluminiumwerkstoffen, die Effizienzsteigerung von Verbrennungsmotoren, den Range Extender, den Elektroantrieb einschließlich der Test- und Zuverlässigkeitsuntersuchungen, das Batteriemangement sowie die Miniaturisierung von Bauteilen und Baugruppen.

Investitionen in **Wissenschaft und Forschung** sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt. Das Land verfügt über 7 staatliche Hochschulen, davon 2 Universitäten, 4 Fachhochschulen und eine Kunsthochschule sowie mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, alle mit sehr guten Bedingungen hinsichtlich der Ausstattung, der Betreuungsrelation und der Möglichkeit eines schnellen und qualifizierten Abschlusses.

Der **Hochschulbau** ist ein Bestandteil des Politikfeldes Innovation, FuE, Bildung. Im Jahr 2012 wurden für die Ausstattung der Hochschulen mit Großgeräten und den Hochschulbau rd. 99 Mio. EUR investiert. Die Zahlung des Bundes für den Hochschulbau einschließlich Großgerätebeschaffungen betrug im Jahr 2012 rund 39 Mio. EUR. Darin enthalten sind

36 Mio. EUR Kompensationszahlungen nach Art. 143 c GG und rd. 3 Mio. EUR Forschungsförderung nach Art. 91 b GG. Aus den EFRE-Mitteln (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) wurden 2012 rd. 24 Mio. EUR in den Hochschulbau investiert.

Für **Geräte und Bauinvestitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen** der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und den Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle, Deutsches Zentrum für Neuroregenerative Erkrankungen - Außenstelle Magdeburg) in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2012 insgesamt ca. 6,9 Mio. EUR aus Landesmitteln eingesetzt. Davon entfielen auf die WGL 4,2 Mio. EUR, die MPG 1,8 Mio. EUR und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt 0,9 Mio. EUR.

Um im Land Sachsen-Anhalt die **Kita-Landschaft** (Krippen-/ Kita- und Hort-Plätze) zu sichern und den demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, hat das Land seit 1991 knapp 153 Mio. EUR für den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

Im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode werden bis 2015 weitere 41,9 Mio. EUR Fördermittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen, davon entfallen 20,4 Mio. EUR auf Förderungen aus dem EFRE (davon sind bis Ende 2012 bereits 20,1 Mio. EUR in 28 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt) und 21,5 Mio. EUR auf Förderungen aus dem ELER (davon sind bis Ende 2012 bereits 17,2 Mio. EUR in 30 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt). Darin enthalten sind ca. 2,9 Mio. EUR Landesmittel.

Für den Krippenausbau stellt der Bund für das Land Sachsen-Anhalt bis 2013 52,36 Mio. EUR bereit. Bis Ende 2012 wurden davon 20,0 Mio. EUR in 61 Maßnahmen mit Bescheid des Landes bewilligt; weitere 24,94 Mio. EUR wurden direkt durch die Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen ausgezahlt. Die Kommunen und freien Träger beteiligen sich in der Regel zusätzlich mit mindestens 10 % an der Finanzierung der bewilligten Maßnahmen. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden dem Land Sachsen-Anhalt vom Bund für die Jahre 2013 und 2014 weitere Mittel in Höhe von 14,9 Mio. EUR für den Krippenausbau zur Verfügung gestellt. Davon werden 11,1 Mio. EUR für 38 Maßnahmen direkt durch die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt. Die Kommunen und freien Träger beteiligen sich zusätzlich mit mindestens 25 % an der Finanzierung der bewilligten Maßnahmen.

Darüber hinaus flossen aus dem Konjunkturprogramm II insgesamt 33,52 Mio. EUR für die Sanierung und Modernisierung in 60 Kindertageseinrichtungen des Landes. Das Land und die Kommunen beteiligten sich jeweils mit 4,19 Mio. EUR an der Finanzierung.

Im Bereich der **Sportförderung** wurde der Nachholbedarf bei der Sanierung der Sportstätten im Jahr 2012 weiter abgebaut. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2012 insgesamt 71

Investitionsmaßnahmen mit rund 6,9 Mio. EUR gefördert. Davon entfielen auf den Vereinssportstättenbau 55 Maßnahmen mit rund 2,2 Mio. EUR und auf den kommunalen Sportstättenbau 16 Maßnahmen mit rund 4,7 Mio. EUR.

Zwischen 1992 und 2003 hat das Land die **kommunalen und privaten Schulträger mit ca. 587 Mio. EUR für die Sanierung** und den Neubau von Schulen unterstützt. Zwischen 2004 und 2009 konnten zu diesem Zweck 125 Mio. EUR aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) eingesetzt werden. Daneben flossen aus dem Konjunkturpaket II ca. 97 Mio. EUR in die vorwiegend energetische Sanierung von Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Bis 2015 werden im Rahmen des EU-Schulbauförderprogramms ca. 142 Mio. EUR aus dem EFRE und ca. 64 Mio. EUR aus dem ELER (davon ca. 48 Mio. EUR EU-Mittel und 16 Mio. EUR Landesmittel) für die Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt aufgewendet. Die kommunalen Eigenanteile (einschl. der Eigenanteile freier Schulträger) belaufen sich auf ca. 27 Mio. EUR in der EFRE- und 12 Mio. EUR in der ELER-Schulbauförderung. Dabei werden insgesamt 76 Maßnahmen, von denen 48 auf den EFRE und 28 auf den ELER entfallen, gefördert.

Im Jahr 2012 wurde das Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen **Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III** – aufgelegt. Hier stehen bis 2015 für die energetische Sanierung ca. 50,1 Mio. EUR EFRE-Mittel, ca. 34 Mio. EUR ELER-Mittel sowie ca. 32 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil (einschl. der Eigenanteile freier Schulträger) beträgt ca. 30 Mio. EUR. Es werden insgesamt 59 Schulbauprojekte gefördert. Davon entfallen 44 auf den EFRE und 15 auf den ELER. Des Weiteren werden insgesamt 46 Kitaprojekte gefördert. Davon entfallen 31 auf den EFRE und 15 weitere auf den ELER. Unter den ausgewählten Projekten befinden sich 10 innovative Modellvorhaben. Neben den energetischen Fördermaßnahmen besteht ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der IKT-Förderung der Schulen. Hier wurden 59 Projekte ausgewählt.

V. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt

Der Bund unterstützt die neuen Länder nicht nur durch die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, sondern auch durch überproportionale Leistungen in anderen Bereichen, wie z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a und b GG sowie den Finanzhilfen nach Art. 104 b GG. Der Solidarpakt II sieht hierzu explizit den „Korb II“ vor, für den der Bund ein Volumen von weiteren rd. 51 Mrd. EUR – was 50 % der SoBEZ-Zahlungen entspricht – für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt hat.

Die Ausgestaltung des Korbs II wurde zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder

am 29. November 2006 vereinbart. Die Vereinbarung wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 und dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt. Einigung wurde darüber erzielt, dass das Korb II-Volumen von 51,3 Mrd. EUR in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet wird. Vereinbart wurde außerdem, dass über die ursprünglich vorgesehenen drei Säulen (Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulagen) hinaus weitere überproportionale Leistungen, z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Innovationsförderprogramme, in den Korb II einbezogen werden. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 2014 nicht mehr auf den Korb II angerechnet. Dies gilt ebenfalls für das EFRE-Bundesprogramm ab 2011.

Tabelle 8: Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR

Politikfeld	Neue Länder insg.	Sachsen-Anhalt	Anteil	2005 bis 2010		Anteil
				Neue Länder insg.	Sachsen-Anhalt	
						2011
Wirtschaft (einschl. I-Zulage)	7.223,7	1.233,3	17,1%	972,1	132,8	13,7%
Verkehr	4.800,0	1.133,1	23,6%	634,2	127,3	20,1%
EU-Strukturfonds	12.065,3	2.384,5	19,8%	1.722,0	330,9	19,2%
Wohnung- und Städtebau (einschl. I-Zulage)	3.508,3	630,5	18,0%	386,9	64,0	16,5%
Innovation, F & E, Bildung	3.342,1	130,7	3,9%	922,9	63,7	6,9%
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortansiedlungen	224,8	10,3	4,6%	31,2	0,3	1,1%
Sport	71,4	2,3	3,2%	7,2	0,1	1,6%
Korb II Insgesamt	31.235,4	5.524,6	17,7%	4.676,5	719,0	15,4%
Nachrichtlich: Leistungen 2005 bis 2011	Neue Länder insgesamt			Sachsen-Anhalt		Anteil
	35.911,9			6.243,6		17,4%

Die Zusammenstellung der überproportionalen Leistungen des Bundes in seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ (Berichtsjahr 2011) vom 24.10.2012 kann aufgrund des von den Bundesverwaltungen zur Verfügung gestellten Datenmaterials nachvollzogen werden. Die neuen Länder haben 2011 überproportionale Leistungen von ca. 4,7 Mrd. EUR erhalten. Damit liegt die Fördersumme leicht unter dem Betrag in 2010, aber um 0,5 Mrd. EUR höher als in der vom Bund vorgelegten Verlaufsplanung (Soll 2011). Dies resultiert besonders aus den höheren Zahlungen bei der Investitionszulage aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation. Darüber hinaus weist der Bund im Bereich der Verkehrsprojek-

te Deutsche Einheit auf günstige Baufortschritte sowie Kostensteigerungen im Baubereich zur Begründung von höheren Ausgaben hin. Vereinbarungsgemäß werden die Mittel im EF-RE-Bundesprogramm ab dem Jahr 2011 nicht mehr berücksichtigt.

Entsprechend der durch die ZDL vorgenommenen Regionalisierung 2005 bis 2011 hat das Land Sachsen-Anhalt rund 6,2 Mrd. EUR erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 17,4 %.

VI. Fazit und Ausblick

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2012 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt. Die SoBEZ haben auch 2012 wesentlich dazu beigetragen, Infrastrukturinvestitionen in denjenigen Bereichen zu finanzieren, in denen nach wie vor Defizite zu vermuten bzw. die für den weiteren Aufholprozess von Bedeutung sind, sowie die unterproportionale kommunale Finanzkraft zumindest teilweise auszugleichen:

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2012 beträgt 119 %. Damit konnten das Land und die Kommunen erstmals gemeinsam den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbringen.
- Der investive Nachweisanteil hat sich 2012 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht und beträgt 105 %.
- In den vergangenen Jahren – und dies gilt auch für 2012 – lagen die einwohnerbezogenen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen deutlich höher als in den Vergleichsländern und wurden insbesondere in den Bereichen getätigt, in denen Defizite zu vermuten bzw. die für den weiteren Aufholprozess von Bedeutung sind.
- Im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik des Landes werden sich die Investitionsausgaben des Staatshaushaltes in den nächsten Jahren den absehbar rückläufigen Einnahmen anpassen müssen. Dabei bleibt es das Ziel der Landesregierung, weiterhin eine im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Investitionsquote zu erreichen, auf eine Neuverschuldung zu verzichten und die Tilgung der Landesschulden – soweit dies die konjunkturelle Entwicklung zulässt – fortzusetzen.